

Be 27. Juni 68 M

3003 Bern, den 27. Juni 1968

o.222.Indon. - AL/es

ad 511.0  
 521.0 - Rv/eg  
771.20

Schweizerische Botschaft

D j a k a r t a

Nahrungsmittelhilfe  
 für Indonesien,  
 Milchpulver

nr	PI	WP	HE	OT	GN		3/3
Datum	27/6	28.6.	9/8	9/8	10/8		
Visa	P	DP	HE	OT	SH		6P
EPD		27.6.68			17		
Ref. <i>L. 31-Indonesien</i>							

Herr Botschafter,

Die Abteilung für Politische Angelegenheiten hat uns Kenntnis gegeben von Ihrem Schreiben vom 10. Juni betreffend die schwierige Ernährungslage in Indonesien und die von dort gewünschte Hilfe des Auslandes. Darin wird auch die Frage gestellt, ob die Schweiz mit Milchpulver helfen könnte. Nachstehend berichten wir Ihnen, soweit uns die geplanten Hilfsaktionen bekannt sind und zu Ihrer eigenen Information, was schweizerischerseits geplant ist. Wir möchten sofort beifügen, dass die schweizerischen Aktionen nicht auf eine allgemeine Hilfe an Indonesien ausgerichtet sind, sondern sich auf den Appell stützen, den das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 19. April erlassen hat und worin die Weltöffentlichkeit auf die katastrophale Lage der Flüchtlinge chinesischen Ursprungs auf Borneo aufmerksam gemacht wurde. Da diesem Appell jedoch eine Demarche des Indonesischen Roten Kreuzes zu Grunde liegt, dürfen wir von der Voraussetzung ausgehen, dass die schweizerische Hilfe via Indonesisches Rotes Kreuz auch wirklich diesen Flüchtlingen auf Borneo zugeleitet wird. Der Aufruf des IKRK wird Ihnen ebenfalls zugegangen sein.

Kürzlich hat der Bundesrat in Anbetracht des gegenwärtigen Milchüberschusses Sonderkredite von insgesamt 15 Mio Franken bewilligt, um in Sofort-Aktionen Milchpulver an Notgebiete abzugeben. Es handelt sich hier also um Massnahmen, die einmalig sind und mit der Eindämmung des Milchüberschusses später kaum wiederholt werden können. Das Milchpulver wird in erster Linie dem Schweizerischen Roten Kreuz, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den kirchlichen Hilfswerken, dem PAM und dem UNICEF zur Verfügung gestellt. Die Hilfe muss sich in der Regel auf wirkliche Katastrophenfälle beschränken, weil die Schweiz nun einmal nicht in allen Teilen der Welt helfen kann.

Zu Ihrer Orientierung fügen wir bei, dass eine Tonne Milchpulver nach schweizerischen Gestehungskosten ungefähr Fr. 6000.- entsprechen, Verpackung und Transport bis zum europäischen Seehafen inbegriffen. Der Weltmarktpreis liegt allerdings nur bei ca.  $2/5$  dieses Wertes.

Das SRK hatte vorerst gewisse Bedenken, sich an der Hilfsaktion auf Borneo zu beteiligen, weil die Transportkosten für Milchpulver von hier aus unverhältnismässig hoch sind. Es hat dann aber doch dem Bund die Lieferung von 50 Tonnen beantragt. Dieses wird voraussichtlich anfangs August zur Verfügung stehen und in Büchsen zu 5 kg, je 4 Büchsen in einem Karton mit Bruttogewicht von 24,5 kg, geliefert werden. Die Milch ist, solange die Büchsen nicht geöffnet werden, ungefähr ein Jahr haltbar, sofern diese unter normalen Bedingungen eingelagert werden, d.h. ungewöhnliche Hitze und Feuchtigkeit soll vermieden werden.

Das IKRK hat seinerseits via Singapur durch Ankauf von Reis und Lieferung von Medikamenten eine Hilfsaktion in die Wege geleitet. Der indonesische Vertreter in Genf wurde darüber orientiert und wir dürfen annehmen, dass auch Sie bereits durch den Delegierten des IKRK, Herrn Dr. Baer, hierüber unterrichtet worden sind.

Die Basler Mission hat in ihrem Plan der Hilfsaktionen ebenfalls 50 Tonnen Milchpulver für Indonesien vorgesehen. Sie sollen, soviel uns bekannt ist, zum grössten Teil für die Flüchtlinge chinesischen Ursprungs auf Borneo, Kalimantan, bestimmt sein. Es ist sehr wohl möglich, dass noch andere Hilfswerke Milchpulver für Indonesien vorsehen, worüber uns jedoch noch nichts bekannt ist. Es dürfte, in Anbetrachte dieser vagen Angaben, angezeigt sein, hierüber nichts verlauten zu lassen.

Der Bund gibt das Milchpulver inklusive Verpackung und Transport bis zum Verschiffungshafen kostenlos ab. Daher hat das SRK mit besonderem Interesse von Ihrer Bemerkung auf Seite 3 Ihres Schreibens vom 10. Juni Kenntnis genommen, wonach die indonesische Regierung eventuell bereit wäre, das Milchpulver ab europäischem Hafen durch ein indonesisches Schiff transportieren zu lassen.

Wir bitten Sie daher, folgende Fragen abzuklären:

- 1) Ist Gewähr geboten, dass die 50 T Milchpulver des SRK resp. des Bundes den im Appell des IKRK genannten Flüchtlingen auf Borneo zukommt? Das SRK legt Wert darauf, dass die Sendung an das Indonesische Rote Kreuz adressiert werden kann und nicht an die Regierung, damit die Gabe als Geschenk des Roten Kreuzes an das Rote Kreuz erscheint.

- 2) Das SRK wünscht die Sendung in Rotterdam zur Verfügung zu stellen, wobei der billige Rheintransport benützt werden kann. Es wäre festzustellen, wie die Sendung zu adressieren ist, wann und für welches Schiff sie ab August zur Verfügung stehen muss.
- 3) Sind besondere Versand- und Beschriftungsvorschriften zu beachten? Normalerweise werden Etiketten verwendet, bei denen die Büchsen mit "Don du Gouvernement Suisse" und "Gift of the Swiss Government" bezeichnet sind.

Wir danken Ihnen zum voraus für Ihre Vermittlung in dieser Angelegenheit und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Internationale Organisationen  
i. A.

Alder